

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Mobile Endgeräte für Schüler*innen

und **Antwort** vom 9. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19860

vom 30. Juli 2024

über Mobile Endgeräte für Schüler*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Abfrage der Bedarfe an mobilen Endgeräten für Schüler*innen über das dafür eingerichtete Warenhaus?
2. Welche konkreten Pakete wurden / werden im Warenhaus angeboten?
3. Wenn die Abfrage bereits abgeschlossen wurde, was ergab sich daraus?
4. Wie weit ist die Ausschreibung der Rahmenverträge?
5. Wie ist der weitere Zeit- und Maßnahmenplan zur Beschaffung der mobilen Endgeräte?

Zu 1. bis 5: Die Schulen werden ihren Bedarf an mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 über das „Warenhaus SenBJF“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – SenBJF) im Berliner Schulportal melden können. Die Entwicklung des „Warenhaus SenBJF“ ist fast abgeschlossen. Die Bedarfsmeldung erfolgt

anhand von Komplettpaketen (Gerät und Zubehör, MDM-Lizenz und Schadensservice und Wartung). Die Beschaffung (Leasing) erfolgt über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako) in Vermittlung über das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ).

Die Beschaffung besteht aus zwei Teilen: Beschaffung der Geräte und Beschaffung der Leasingverträge. Derzeit laufen die Verhandlungen mit ProVitako. Wenn diese abgeschlossen sind, kann die Bedarfsmeldung der Schulen über das „Warenhaus SenBJF“ im Berliner Schulportal erfolgen. Die Schulen werden rechtzeitig darüber informiert. Prognosen zum Zeithorizont der Beschaffung und des Rollouts können erst nach Abschluss der Verhandlungen gegeben werden.

6. Wie ist der Stand bezüglich des notwendigen MDM?

7. Wenn die Wartung der mobilen Endgeräte über die IT-Admins erfolgen soll, die an 1-2 Tagen an die Schulen kommen...

a. ist dies bereits in den Rahmenverträgen abgebildet?

b. können die IT-Admins das neben den anderen Aufgaben mit 1-2 Tagen Anwesenheit an einer Schule lösen?

c. welche Unterstützung gibt es an den anderen Tagen, um den Schüler*innen die Teilhabe an Unterrichtsstunden zu ermöglichen, die rein auf die Arbeit mit einem mobilen Endgerät ausgelegt sind?

14. Was ergab die Open-Source-Vorrangprüfung bei den mobilen Endgeräten bzw. dem MDM?

Zu 6. und 7. und 14: Laut Maßgabebeschluss (RN 0826) ist der komplette Service mit Wartung für die mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zentral umzusetzen. Die Steuerung liegt bei der SenBJF. Das zentrale System wird mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) abgestimmt. Das Mobile Device Management (MDM) muss die Geräte zentral über die Ferne verwalten, damit die Vorgaben aus dem Maßgabebeschluss umgesetzt werden können. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der BlnBDI. Auch die Bereitstellung der Programmpakete (Software) wird mit der BlnBDI abgestimmt. Die Programmpakete unterscheiden sich je nach Betriebssystem in der technischen Komplexität und verursachen entsprechenden Ressourcenaufwand. Derzeit werden die Möglichkeiten des Aufsetzens des MDM mit Blick auf die Diversität möglicher Betriebssysteme und OpenSource-Lösungen geprüft. Die Modalitäten der Wartung mobiler Endgeräte sind von dem Abschluss der Vertragsverhandlungen mit ProVitako abhängig, sodass gegenwärtig noch keine näheren Angaben hierzu möglich sind.

8. Gab es im Vergleich zum letzten Bericht im Bildungsausschuss im Dezember 2023 Änderungen in der Konzeption / Strategie zu den mobilen Endgeräten für die Schüler*innen?

Zu 8.: Die im Maßgabebeschluss (RN 0826) enthaltenen Vorgaben werden in umsetzbarer Abfolge – gemäß den rechtlichen Vorgaben – sukzessive erfüllt.

9. Ist weiterhin eine (zeitlich gestufte) flächendeckende 1:1-Ausstattung der Schüler*innen der Klassenstufen 7-10 mit mobilen Endgeräten vorgesehen? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont?

10. Wie viele der Mittel, die im Haushalt zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler*innen bereitgestellt wurden, werden voraussichtlich jeweils für die Jahre 2024 und 2025 abgerufen?

Zu 9. und 10.: Die konkrete Ausstattung erfolgt gemäß Maßgabebeschluss (RN 0826) entsprechend der Bedarfsmeldungen der Schulen. Die Bedarfsmeldung erfolgt anhand von Komplettpaketen (Gerät und Zubehör, MDM-Lizenz und Schadensservice und Wartung), welche mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

11. Mit welchen Mittelbedarfen rechnet der Senat in den Jahren 2026 und 2027 für die mobilen Endgeräte für Schüler*innen?

Zu 11.: Dazu kann der Senat derzeit keine Aussage treffen, da diese abhängig von den zukünftigen Bedarfsmeldungen der Schulen ist.

12. Wie sollen angesichts der angespannten Haushaltslage in den nächsten Jahren die umfangreichen Mittel abgesichert werden? Welche Priorität haben die mobilen Endgeräte für den Senat?

Zu 12.: Die Verbesserung der Bildungsqualität im Land Berlin hat für die SenBJF höchste Priorität. Für moderne pädagogische Bildungsangebote sind digitale Bildungsmedien und die entsprechende IT-Ausstattung und Infrastruktur von großer Bedeutung. Deshalb wird sich die SenBJF auch in den nächsten Haushaltsberatungen für eine auskömmliche Finanzierung einsetzen. Insbesondere für die zeitgemäße IT-Ausstattung setzt sich die SenBJF bereits seit längerer Zeit gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine Fortsetzung des DigitalPaktes ein. Eine zeitnahe Unterzeichnung einer Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) wird hierzu intensiv seitens Berlin proaktiv auf allen Ebenen im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) unterstützt. Des Weiteren werden auch weitere Bund-Länder-Programme zur (anteiligen) Finanzierung der IT-Ausstattung geprüft.

13. Welcher Austausch hat mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu den mobilen Endgeräten stattgefunden und inwiefern wurde deren Präferenz für eine Pool-Lösung statt einer 1:1-Ausstattung Rechnung getragen? (Bitte konkrete Gesprächstermine nennen)

Zu 13.: Die zuständige SenBJF steht in regelmäßigem Austausch mit der BlnBDI zu Fragen der Beschaffung der mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Insbesondere werden unter anderem auch weitere Themen mit der BlnBDI in Jour fixe Terminen besprochen. Die letzten Jour fixe Termine fanden am 27.03.2024 und 01.08.2024 statt, wobei ein mündlicher Austausch mit der BlnBDI auch unabhängig von den Jour fixe Terminen erfolgt. Die Entscheidung für die Beschaffung auf Grundlage der Bedarfsmeldung der Schulen wurde mit der BlnBDI abgestimmt.

15. Wie ist der Stand zur Beauftragung der Evaluation des Einsatzes der mobilen Endgeräte?

Zu 15.: Aussagen dazu können noch nicht getroffen werden, da die Bedarfsabfrage und der Rollout und damit der Einsatz der mobilen Endgeräte noch nicht erfolgt ist. Erst im Anschluss daran wird die Beauftragung der Evaluation erfolgen.

16. Wie ist der Stand der Multiplikator*innenfortbildung für Lehrkräfte?

Zu 16.: Über die Fortbildung Berlin wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 96 Veranstaltungen zum Umgang mit mobilen Endgeräten angeboten. Neben Einführungs- und Vertiefungskursen zur Arbeit mit digitalen Lehrkräfte-Endgeräten wurde auch der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen thematisiert. Viele Veranstaltungen wurden als schulinterne Fortbildungen gestaltet, so dass auf die spezifischen technischen Gegebenheiten an den Schulen eingegangen werden konnte.

Das Programm „Digitalkompetenzen der Lehrkräfte stärken – schulische Multiplizierende qualifizieren“ bezog sich nicht explizit auf den Einsatz mobiler Endgeräte: Im Rahmen der Fortbildungsreihe wurden 2023 Lehrkräfte von allen Berliner Schulen Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Basismodulen und teilweise in Vertiefungen fortgebildet. Grundlage hierfür waren die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021) „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ sowie der Rahmenlehrplan Basiscurriculum Medienbildung. Orientiert wurde sich in der Konzeption am Europäischen Rahmen für digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu) in den Bereichen Lehren und Lernen (z. B. Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen), digitale Ressourcen, Lernorientierung und Evaluation im Sinne von

Lerndiagnose und Feedback im Zusammenspiel mit den beiden Kompetenzbereichen Berufliches Engagement (z. B. Kommunikation, Zusammenarbeit, digitale Fortbildung und reflektierte Praxis) und Förderung der digitalen Kompetenz der Lernenden.

17. Wie viele mobile Endgeräte für Lehrkräfte wurden bisher ausgeliefert und wie viele davon wurden in Betrieb genommen? (Vergleich Stand 7.12.2023: 39489 ausgeliefert, 28603 in Betrieb genommen)

Zu 17.: Mit Stand 19.07.2024 wurden 40.178 mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte ausgeliefert, von denen 29.207 in Betrieb genommen wurden.

Berlin, den 9. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie